

Jagdstrategien zur Erhaltung von Wild und Wald: Schwerpunkt- und Intervallbejagung

Ass.-Prof. Dr. F. Reimoser

Aus dem Forschungsinstitut für Wildtierkunde und Ökologie der Veterinärmedizinischen Universität Wien.

Leiter: o. Univ.-Prof. Dr. K. Ondersheka, 1160 Wien, Savoyenstraße 1

Wir unterscheiden Jagdstrategie (oder Bejagungsstrategie) und Jagdart (oder Jagdtechnik). Die Bejagungsstrategie sagt aus, mit welcher Zielsetzung und in welcher Weise eine bestimmte Jagdtechnik (z. B. Ansitz-, Pirsch-, Drück- und Treibjagd) eingesetzt wird. In der jagdlichen und forstlichen Praxis wird der Bejagungsstrategie eine zunehmende Bedeutung beigemessen, wodurch die Begriffe „Schwerpunktbejagung“ und „Intervallbejagung“ im Sprachgebrauch immer stärker Eingang finden. Beide Begriffe werden jedoch oft falsch verstanden, wodurch in Diskussionen häufig Mißverständnisse entstehen und unzweckmäßige Maßnahmen folgen. So mußten wir z. B. in einem Untersuchungsgebiet feststellen, daß von den örtlichen Jägern statt der vorgeschlagenen Schwerpunktbejagung eine Intervallbejagung (wenige Riegeljagden im Herbst) auf Schalenwild durchgeführt wurde, wodurch der gewünschte Erfolg nicht eintreten konnte. Um Sprachverwirrungen und die daraus entstehenden Fehler und Enttäuschungen zu vermeiden, erscheint es an der Zeit, diesen beiden Bejagungsstrategien begrifflich klare Konturen zu geben. Im folgenden werden die unterschiedlichen Ziele und methodischen Grundsätze beider Strategien dargestellt sowie in verschiedenen Versuchsrevieren gewonnene Erfahrungen und mögliche Probleme kurz skizziert.

Intervallbejagung

Das Wesen der Intervallbejagung (Intervalljagd) ist die gezielte Einhaltung von Ruhephasen zwischen Zeiten der Wildbejagung. Ziel dieser Bejagungsstrategie ist es, vertrauter Wild und eine dadurch ökologisch günstigere Wildverteilung mit weniger Wildschäden zu erhalten. Dieses Ziel soll durch eine rasche Abschlußerfüllung bei möglichst geringer jagdlicher Beunruhigung des Wildes (Minimierung des Jagddruckes) erreicht werden. Kurze,

aber intensive Bejagungsphasen zu jagdlich günstigen Zeiten wechseln sich mit längeren Ruhephasen, in denen das Wild wieder vertraut wird, ab. Dies hat den Vorteil, daß der Abschlußerfolg im Verhältnis zum Zeitaufwand für die Bejagung erheblich ansteigt. Die Beobachtbarkeit des Wildes ist zumindest am Beginn jedes Abschluß- bzw. Bejagungsintervalls größer als bei der sonst üblichen Bejagung mit mehr oder minder permanenter jagdlicher Beunruhigung des Wildes, durch die das Wild zwischen Mai und Jänner vielerorts in einen Dauerstreß versetzt wird (vgl. Völk, 1991). Die konsequente Einhaltung von jagdlichen Ruhephasen bewirkt, daß die Fluchtdistanz des Wildes abnimmt und daß die Tiere wieder häufiger und längerfristig auch bei Tageslicht ihre Nahrung außerhalb des Waldes auf Wiesen, Weiden und Almen aufnehmen. Dadurch kann der Wald vom Verbißdruck entlastet werden.

Besonders hervorzuheben ist der Vorteil, daß sich bei verminderter jagdlicher Beunruhigung des Wildes auch touristische und andere Störfaktoren weniger negativ auf das Wild auswirken. (Dies bedeutet allerdings keinesfalls, daß bei Intervallbejagung auf touristische Sperrgebiete zum Schutz des Wildes generell verzichtet werden kann).

Wenn sich die Abschlußplanung künftig aus ökologischen Gründen primär am Ausmaß der Wildschäden wird orientieren müssen, so wird bei zweckmäßiger Intervallbejagung, wenn sie großflächig genug durchgeführt wird, der für den Lebensraum tragbare Wildbestand vielerorts höher sein können als bei traditioneller, über längere Zeiträume anhaltender Bejagung. Wichtig ist, daß „Abschlußhöhe“ und „Jagddruck“ nicht miteinander verwechselt werden; ein bestimmter Jahresabschluß kann — je nach Jagdstrategie — entweder mit geringem Jagddruck oder aber mit unnötig hohem Jagddruck und entsprechend starker Beunruhigung des Wildbestandes getätigt werden (vgl. dazu auch Müller, 1979; Reimoser, 1983, 1985; Oesterreich, 1989; Hespeler, 1991; Wölfel, 1991).

Des Weiteren ist in diesem Zusammenhang unbedingt zu berücksichtigen, daß

sich die jagdliche Beunruhigung auf jeweils alle in einem Gebiet vorkommenden Wildarten auswirkt. Dies bedeutet, daß alle örtlich vorkommenden Wildarten (für die ein Abschluß vorgesehen ist) möglichst gleichzeitig bejagt oder in Ruhe gelassen werden sollen. Die Schuß- und Schonzeiten, zumindest der gemeinsam vorkommenden Schalenwildarten, müssen deshalb angeglichen werden (Beginn und Ende gleichzeitig — auch für Gamswild). Dies sollte auch bei der amtlichen Regelung der Schonzeiten, sowohl im Interesse des Wildes als auch des Waldes, Berücksichtigung finden (vgl. Reimoser, 1990).

Für weitgehende Jagdruhe sollte z. B. in den Monaten Juni (zumindest 2. Monatshälte) und Juli gesorgt sein, so daß führende Geißen und Tiere, die in dieser Zeit des Säugens ihrer Kitze und Kälber besonders viel Energie bzw. Nahrung benötigen, diese ungestört auch außerhalb des Waldes aufnehmen können. Auch während des Winters braucht das Wild Ruhe, um in dieser asungsarmen Zeit mit geringem Verbrauch an Energie auskommen zu können. Die Energieeinsparung, die mit verminderter Nahrungsaufnahme und meist auch mit geringeren Wildschäden verbunden ist, erzielen die Tiere durch ungestörtes Verweilen in klimatisch günstigen Wintereinständen bei geringem Energieaufwand für Bewegungsleistung. Während der Ruhephasen sollte der Jäger das Wild nicht durch unnötige Streifzüge im Revier (z. B. wiederholte Bestätigungen des Wildes) beunruhigen. Während der Bejagungsphasen sollte keine unnötige Hinauszögerung der Abschlußerfüllung, bedingt durch eine übertriebene jagdliche Zurückhaltung (Abschlußverzicht trotz Anblick passender Stücke etc.), erfolgen, da sonst das Wild wieder scheu wird und die Abschlußgelegenheiten rasch schwinden.

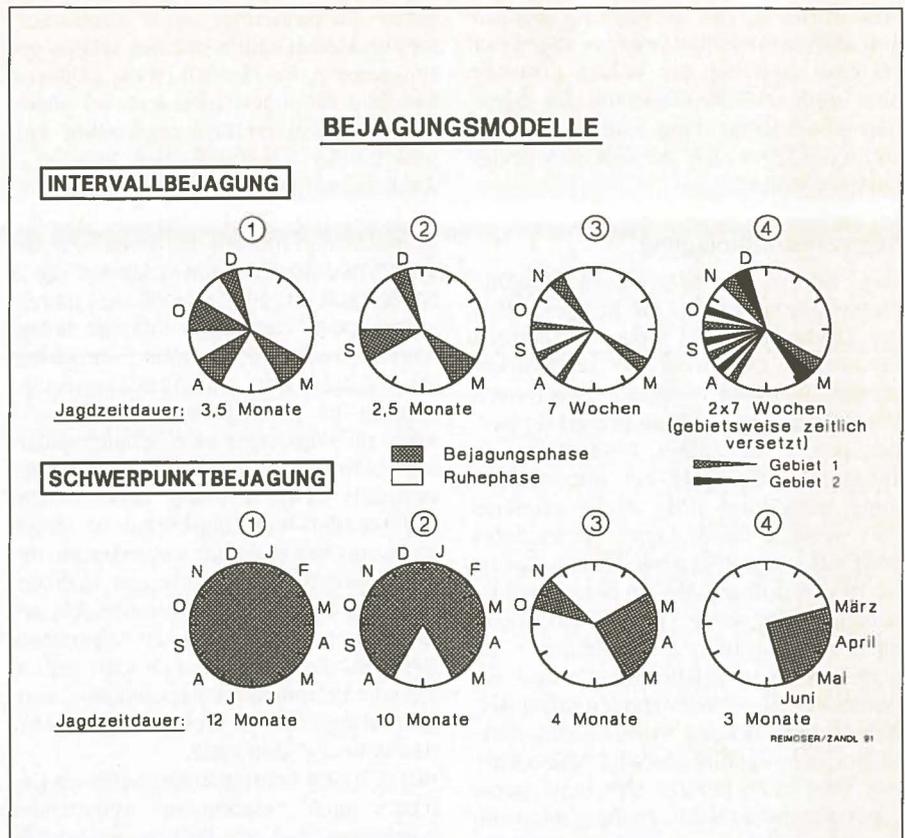
Im Hinblick auf die bessere Beobachtbarkeit des Wildes wird es vor allem in deckungsreichen Revieren der Tieflagen zweckmäßig sein, die Jagd auf die deckungsarme Zeit vor der Vegetationsentfaltung im Frühjahr und nach dem frost- und schneebedingten Niederbrechen der Bodenvegetation im Herbst zu

Pirschbezirke oder eigenständige kleine Jagdgebiete zu führen, so daß für den zuständigen Jäger von vornherein bei der Wildbejagung keine Ausweichmöglichkeit in eine leichter begehare Umgebung besteht (wie dies bei Großrevieren oft der Fall ist). Bei extremen Geländebedingungen ist für die Schaffung der nötigen jagdlichen Infrastruktur (Pirschsteige, Schußschneisen etc.) zu sorgen. Es darf nicht passieren, daß der Jagddruck lediglich in der leichter zugänglichen oder angenehmer bejagbaren Umgebung des eigentlichen Problemgebietes erhöht wird und das Wild ins dadurch relativ ruhigere Schadgebiet abgedrängt wird, wo es dann (trotz Wildstandsreduktion) vermehrte Wildschäden verursacht (ungünstige Wildverteilung). In der Kernzone einer Wildart sollten Schwerpunktbejagungsgebiete mit Aufhebung der Schonzeit insgesamt nicht mehr als etwa 10 % der Waldfläche umfassen (sonst besser Rand- oder Freizone statt Kernzone, vgl. Reimoser, 1988). Bei der Intervallbejagung ist darauf zu achten, daß die betreffenden Flächen ausreichend groß sind, so daß Ruhephasen auch wirksam werden können.

● **Mangelndes Durchhaltevermögen:**

Je nach Schadenssituation, Standortbedingungen und Wachstum der Waldverjüngung muß die Schwerpunktbejagung meist mehrere Jahre bis einige Jahrzehnte konsequent durchgeführt werden. Wird zu früh nachgelassen, kann ein vorübergehender Erfolg leicht wieder zunichte gemacht werden, wenn z. B. die sich für einige Jahre gut entwickelte Waldverjüngung — noch bevor sie dem Äser des Wildes entwachsen ist — wieder zurückverbissen wird. Innerhalb eines Jahres reichen aber oft wenige, relativ kurzzeitige Bejagungsaktionen aus, um die zur Vermeidung von Wildschäden nötige Reduzierung der örtlichen Wilddichte zu erreichen. Wenn zum Beispiel Gamswild während der Zeit der größten Verbißschadenanfälligkeit des Jungwaldes im Frühjahr für 6 bis 8 Wochen durch 3 bis 4 gezielte jagdliche Eingriffe im Abstand von beispielsweise 2 Wochen aus dem Problemgebiet weitgehend ferngehalten werden kann, so ist dadurch der Zweck der Wildschadensvermeidung mit relativ geringem Zeitaufwand pro Jahr erreicht. Dies trifft vor allem dann zu, wenn der Verbiß in den übrigen, äsungsreicheren Jahreszeiten (Sommer, Herbst) tragbar ist und das Wild bei Schneelage im Winter nicht im Problemgebiet einsteht.

Bei Intervallbejagung müssen die Ruhephasen ausreichend lang, meist mindestens 3—4 (6) Wochen, eingehalten



Je vier schematische Beispiele für Intervall- und Schwerpunktbejagung. Schwerpunktbejagung, Fall 1: ganzjähriger Jagddruck erforderlich; Fall 2: im Juni und Juli kein Jagddruck (anwesendes Wild verursacht in dieser Zeit keine Schäden); Fall 3: hoher Jagddruck nur im Frühjahr und Herbst erforderlich (Wildvertreibungseffekt); Fall 4: hoher Jagddruck nur im Frühjahr erforderlich (z. B. Verbißschäden nur im Frühjahr).

werden, um eine merkbare Beruhigung des Wildes zu erreichen. Die notwendige Dauer der Beruhigungsphase hängt z. B. von der betreffenden Wildart, der Jahreszeit, der touristischen Beunruhigung sowie von Dauer und Intensität des vorangegangenen Jagddruckes ab. Besonders rasch nimmt die Scheuheit des Wildes gegenüber dem Jäger zu, wenn dieser z. B. immer gleich nach Abgabe des Schusses zum Anschuß eilt, ohne zuerst etwa 20 bis 30 Minuten ruhig abzuwarten.

● **Mißbrauch ortsgebundener Jagdstrategien:**

Auf die Gefahr, daß die für Schwerpunktbejagungsgebiete sinnvollen Regelungen, wie Abschüsse während der Schonzeit oder die bedarfsweise Aufhebung von Klasseneinteilungen, nicht auf das vorgesehene Gebiet beschränkt bleiben, sondern mißbräuchlich auf andere Gebiete ausgedehnt werden, ist ausdrücklich hinzuweisen. Mißbrauch kann weitgehend verhindert werden, wenn eine zweckmäßige Abgrenzung der Schwerpunktbejagungsgebiete in separate Pirschbezirke oder kleine eigenständige Reviere mit speziell für diese Gebiete zuständigen Jägern durchgeführt wird. Außer Zweifel steht, daß die ökologisch im In-

teresse des Wildes und des Waldes notwendige, örtlich flexible Handhabung unterschiedlicher Bejagungsstrategien eine hohe jagdliche Disziplin erfordert. Dabei kommt auch einer starken ethischen Gesinnung, die sich den Wildtieren und deren Umwelt gleichermaßen verantwortlich fühlt, eine wesentliche Bedeutung zu; einer Ethik, die — zum Vorteil des ökologischen Gleichgewichtes in der Natur — gemeinsame großräumige Anliegen, die Wildpopulationen und deren Lebensraum betreffen, vor örtliche Einzelinteressen stellt.

● **Mangelnde jagdliche Flexibilität:**

Freiraum und Kontrollmöglichkeiten im Hinblick auf die Ermöglichung unterschiedlicher, räumlich und zeitlich flexibel angepaßter Jagdstrategien sind in den meisten Jagdgesetzen nicht ausreichend gewährleistet, und von den bestehenden Möglichkeiten wird zu wenig Gebrauch gemacht. Dies trifft vor allem auf die Schwerpunktbejagung zu, die, wenn sie Erfolg haben will, wenig Einschränkungen und Kompromisse verträgt.

Im Hinblick auf die Intervallbejagung erscheint eine großräumig einheitliche, gesetzlich vorgeschriebene Einschränkung der Schußzeit von bisher in

Österreich 7 bis 8 Monaten (Mai bis Dezember) auf z. B. die vier Monate Mai, August, September und Dezember nur für reine Rehwildgebiete in Tieflagen zweckmäßig, nicht jedoch für Gebirgsregionen, in denen vor allem Rot- und Gamswild je nach Witterungs- und Äsungsverhältnissen nur in bestimmten Jahreszeiten eintreten. Für Gebirgsregionen wäre z. B. die Möglichkeit einer revierangepaßten flexiblen Auswahl der Schußzeit für die Dauer von insgesamt 3 oder 4 Monaten im Zeitraum zwischen April und Dezember zweckmäßig (vgl. Abb. 1). Diese Schußzeit könnte z. B. rechtsverbindlich für eine Hegegemeinschaft oder Wildregion, unter Umständen getrennt nach Wildbehandlungszonen (vgl. Reimoser, 1988), festgelegt werden. Selbstverständlich ist auch eine freiwillige Schußzeiteinschränkung in einzelnen Revieren oder Pirschbezirken vorteilhaft und jederzeit möglich.

● **Fehlende interdisziplinäre Maßnahmenkoordination:** Um den positiven Effekt von Intervall- oder Schwerpunktbejagung zu gewährleisten, sind in der Regel flankierende Maßnahmen erforderlich, die in der Praxis allerdings viel zu wenig berücksichtigt werden. Es fehlt meist an der nötigen konstruktiven Zusammenarbeit zwischen Forstleuten, Naturschützern, der Wildbach- und Lawinerverbauung, Tourismusvertretern und Jägern. So sollten sich z. B. forstliche Maßnahmen (Einleitung der Waldverjüngung, Waldpflege) gezielt auf die Schwerpunktbejagungsgebiete konzentrieren; weiters sollten in diesen Gebieten Wald-Weide-Trennungen durchgeführt werden; Ruhezeiten bzw. touristische Sperrgebiete in wichtigen Einstands- und Äsungsgebieten des Gams- und Rotwildes (vor allem oberhalb der Waldgrenze) müßten als Teil eines integralen Gesamtkonzeptes der Landschaftsplanung (Reimoser, 1988) und zur Ablenkung des Wildes von Problemgebieten eingehalten werden. Geplante Schutzwaldsanierungsgebiete sollten, dem positiven Beispiel Vorarlbergs folgend, mit den Jägern frühzeitig besprochen werden, so daß diese noch vor Beginn der forstlichen und verbauungstechnischen Maßnahmen das regionale Schalenwildmanagement besser darauf abstimmen können (zweckmäßige Auswahl der Fütterungsstandorte abseits der Problemgebiete, optimale Abgrenzung von Schwerpunktbejagungsgebieten und Ruhezeiten zur Wildlenkung etc.). Im Hinblick auf die Intervallbejagung ist vor allem eine räumliche und zeitliche Maßnahmenabstimmung hinsichtlich Ruhezeiten,

forstlicher und touristischer Aktivitäten erforderlich. Außerdem ist bei der Festlegung der Bejagungsintervalle auf das Ruhebedürfnis anderer vorkommender Wildtiere, auch nichtjagdbarer, Bedacht zu nehmen.

Trotz der zahlreichen möglichen Probleme sollten die bisher selten konsequent praktizierten Jagdstrategien Intervallbejagung und Schwerpunktbejagung stärker im jagdlichen Repertoire gepflegt und gezielt eingesetzt werden. Eine örtlich flexiblere Handhabung unterschiedlicher Jagdstrategien bietet sicherlich noch viele, bisher ungenutzte Möglichkeiten für eine wild- und umweltschonende Jagd. Die vorliegenden Anregungen sollten dazu einen Denkanstoß geben. Eine gute, möglichst großräumig und vielseitig ansetzende wildökologische Raumplanung erleichtert den erfolgreichen Einsatz geeigneter Strategien und auch die jagdliche Kontrolle erheblich. Die Jagdstrategie und die Jagdart sollten innerhalb des Gesamtkonzeptes gut aufeinander abgestimmt werden. Jede Jagdart (z. B. Ansetz-, Pirsch- oder Riegeljagd) kann — je nach Zielsetzung — strategisch unterschiedlich eingesetzt werden.

Literaturhinweise:

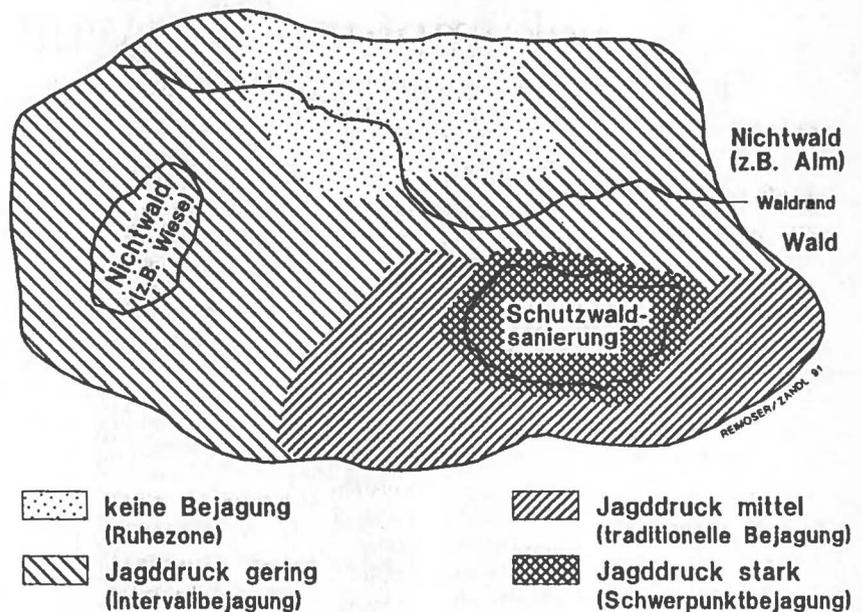
BUTTNER, K., 1983: Winterliche Fährtenzählungen beim Rehwild in Abhängigkeit von Witterung, Waldstruktur und Jagddruck. Z. Jagdwiss. 29. HIESPELER, B., 1991: Wirksame Schalenwildreduktion ohne Jagdstreß. Allgem. Forstzeitschr., H. 4. MÜLLER, W.-E., 1979: Überlegungen und Erfahrungen zur Rehwildjagd in Waldrevieren. Die Pirsch, H. 10. OESTERREICH, M., 1989: Zu hoher Jagddruck läßt sich leicht vermeiden. Deutsche Jagd Zeitung, H. 8. REIMOSER, F., 1986: Wechselwirkungen zwischen Waldstruktur, Rehwildverteilung und Rehwildbejagbarkeit in Abhängigkeit von der waldbaulichen Betriebsform. Diss. Univ. f. Bodenkultur, VIWGÖ Nr. 28, Wien - 1988: Raumplanungskonzept zur Schalenwildbewirtschaftung in Vorarlberg. Österr. Forstzeit 99, H. 9. - 1988: Weniger Wildschäden durch Ruhezeiten? Österr. Forstzeit 99, H. 1. - 1990: Schalenwildmanagement in Arbeitsbereichen der Wildbach- und Lawinerverbauung. Österr. Forstzeit, 101, H. 11. - 1990: Inwieweit sind die Ergebnisse der Schalenwildbewirtschaftung aus dem FUST-Projekt Achenkirch (Tirol) auf andere Alpengebiete übertragbar? Österr. Weidwerk, H. 4; Der Anblick, H. 5. VÖLK, F., 1990: Wer starr bleibt, wird zerbrechen! Über das Jagen und über jagdliche Tradition aus der Sicht der Wissenschaft. Der Anblick, H. 11. - 1991: Chancengleichheit für das Wild? Über hegerische Selbstbeschränkung und jägerische Unbekümmertheit. Der Anblick, H. 11. WÖLFEL, H., 1991: Wie lustig ist die Jägerei? Der Anblick, H. 1.

Anschrift des Verfassers:

Ass.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Friedrich Reimoser, Forschungsinstitut für Wildtierkunde und Ökologie der Veterinärmedizinischen Universität Wien, 1160 Wien, Savoyenstraße 1

ORTSANGEPASSTE VERTEILUNG DES JAGDDRUCKES

(Kombination Intervall- u. Schwerpunktbejagung, Ruhezeiten)



Schematisches Beispiel einer ortsangepaßten Verteilung des Jagddruckes durch Kombination von Intervallbejagung (55 % der Fläche), Schwerpunktbejagung (10 %), Ruhezeiten (15 %) und traditioneller Bejagung (20 %) auf einer teilweise bewaldeten Jagdfläche mit lokaler Schutzwaldsanierung. Durch gezielte Steuerung des Jagddruckes können die Wildverteilung und dadurch auch die Verminderung von Wildschäden positiv beeinflusst werden.

Zusammenstellung der Unterschiede von Intervall- und Schwerpunktjagd; verschiedene Varianten und die Kombination beider Jagdstrategien sind möglich:

	INTERVALLBEJAGUNG	SCHWERPUNKTBEJAGUNG
ZIEL	<u>vertrautes Wild</u> ökologisch günstigere Wildverteilung <u>weniger Wildschäden</u>	<u>weniger Wild</u> ökologisch günstigere Wildverteilung <u>weniger Wildschäden</u>
MASSNAHME	<u>Jagddruckverminderung</u> (bei effizienter Abschauerfüllung)	<u>Jagddruckerhöhung</u> (Abschuß, Wildvertreibung)
FLÄCHENBEZUG	<u>großflächiger</u> (v.a. auch außerhalb des Waldes)	<u>kleinflächiger (bis etwa 150 ha)</u> (besondere Problemgebiete, v.a. im Wald, z.B. Schutzwaldsanierungsgebiete)
ZEITBEZUG	<u>Dauermaßnahme</u>	<u>vorübergehende Maßnahme</u> , z.B. bis zur Sicherung der Waldverjüngung (Reduzierung der Wildschäden auf tragbares Ausmaß)
VERTEILUNG DER BEJAGUNGSINTENSITÄT	primär <u>zeitlich</u> (zeitliche Maßnahmenkonzentration)	primär <u>räumlich</u> (räumliche Maßnahmenkonzentration)
BEJAGUNGSPHASEN	<u>kurz</u> , intensiv	<u>permanent</u> , intensiv
JAGDLICHER AUFWAND (zeitlich, körperlich-konditionell)	meist <u>geringer</u>	meist <u>höher</u> (in jagdlich schwierig kontrollierbaren Schutzwaldbereichen zum Teil sehr hoch)
BETROFFENE WILDARTEN	<u>alle vorkommenden</u> (und bejagten) Arten (gleiche Jagdzeiten wichtig)	<u>alle schadenverursachenden</u> Arten (je nach Bedarf zu unterschiedlichen Zeiten, nötigenfalls ganzjährig)
WIRKUNG	1. Durch verminderte jagdliche Beunruhigung vertrautes Wild, das dadurch auch auf touristische Störungen weniger sensibel reagiert (Mensch weniger starkes Feindbild). 2. Dadurch günstigere Wildverteilung (keine Vertreibung des Wildes aus wenig wildschadenanfälligen Biotopen), Nahrungsaufnahme auch tagsüber vermehrt außerhalb des Waldes, dadurch weniger Wildschäden am Wald und relativ höherer Wildbestand tragbar.	1. Durch erhöhten Jagddruck (Abschuß, Vertreibungseffekt) weniger Wildkonzentration in speziellen Problemgebieten, dadurch ökologisch günstigere Wildverteilung auf weniger wildschadenanfällige Biotope. 2. Bei konsequenter Intensivbejagung in eingeschränkten Problemgebieten ist insgesamt (grobräumig) eine geringere Wildstandsreduktion erforderlich, um untragbare Schäden zu vermeiden.

Bekämpfung der Wutkrankheit

Neufestlegung von Untersuchungszahlen und Abschlußprämien ab 1. Jänner 1992

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) stellt fest, daß für die Anerkennung als tollwutfreies Gebiet die Untersuchung von jährlich mindestens **8 Füchsen pro 100 km²** (für Tirol: —ca. 30 % Hochgebirgsanteil) erforderlich ist. Daher wird der Abschluß von Füchsen sowie die Auszahlung von Abschlußprämien gemäß § 42 Abs. 5 und § 61 Abs. 1 lit. i des Tierseuchengesetzes i. g. F. mit Wirkung vom **1. Jänner 1992** neu geregelt.

Zur Sicherstellung einer gleichmäßigen Aufteilung der notwendigen Untersuchungen sind von den einzelnen Bezirken die nachstehenden Richtzahlen einzuhalten. Innerhalb des Bezirkes hat der **Amtstierarzt** durch gezielte Absprachen mit der Jägerschaft für eine gebietsmäßige sowie zeitliche Aufteilung Sorge zu tragen. **Die Jägerschaft wird ersucht, von Einsendungen ohne vorher erfolgte Absprache mit dem Amtstierarzt Abstand zu nehmen.**

In Gebieten, in denen aus seuchenhygienischen Gründen vermehrte Abschüsse erforderlich sind, können die angegebenen Richtzahlen überschritten werden.

Bezirk	Anzahl der pro Jahr einzusendenden Füchse
Imst	100
Innsbruck-Land	110
Innsbruck-Stadt	10
Kitzbühel	90
Kufstein	90
Landeck	100
Lienz	110
Reutte	90
Schwarz	100
Tirol gesamt	800

Gleichzeitig wird die Höhe der Abschlußprämie für das gesamte Bundesland Tirol mit **S 300,— je Fuchs** neu festgelegt. Als Nachweis für den Prämienanspruch gilt wie bisher der Untersuchungsbefund der Bundesanstalt Mödling.

In amtlich angeordneten **Tollwut-Sperrgebieten** wird unter den oa. Voraussetzungen die Abschlußprämie von **S 300,—** auch für erlegte **Dachse** und **Marder** gewährt.

Der Abschluß und die Einsendung von Kontrollfüchsen im Rahmen von Tollwutimpfprogrammen wird weiterhin mit **S 300,—** je Fuchs prämiert.

Dieser Erlass ersetzt die bisherigen Regelungen über Abschlußprämien (ha. Erlass Zl. IIIe-120/10 vom 30. 6. 1989).

Die Bezirkshauptmannschaft (der Stadtmagistrat) wird eingeladen, hievon den do. Amtstierarzt zur geeigneten weiteren Veranlassung — insbesondere den erforderlichen Absprachen mit der Jägerschaft — umgehend in Kenntnis zu setzen. Auf die vorschriftsmäßige Einsendung des Untersuchungsmaterials wolle gesondert hingewiesen werden.

Für den Landeshauptmann:
Dr. Stotter